

# **3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Segeberg**

**vom 03.12.2020**

**Impressum:**

Fachdienst: 11.00

Ansprechpartner\*in: Dagmar Schümann

04551 951-9217

Stand: 23.05.2024

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
§ 1 Änderungen .....	4
§ 2 Inkrafttreten .....	4

Auf Grund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), wird nach Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Segeberg vom 11.07.2024 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für den Kreis Segeberg erlassen:

## **§ 1 Änderungen**

1. § 5 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Jede Fraktion kann bis zu 8 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen.

2. § 8 Abs. 2 b erhält folgende Fassung:

die Erhöhung solcher Beteiligungen oder die teilweise oder vollständige Veräußerung eines wirtschaftlichen Unternehmens oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch die der Kreis seinen Einfluss verliert oder vermindert, soweit die Beteiligung des Kreises 75% nicht übersteigt,

3. § 8 Abs. 2 e erhält folgende Fassung:

Die Errichtung, die Umwandlung des Zwecks und die Aufhebung einer nicht-rechtsfähigen örtlichen Stiftung einschließlich der Entscheidung über den Verbleib des Stiftungsvermögens, soweit der Anteil des Kreises am Stiftungsvermögen oder bei einer Entscheidung über dessen Verbleib der Wert dieses Vermögens den Betrag von 200.000 € nicht übersteigt,

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 23.07.2024, Az.: IV 313 – 51134/2024, erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Segeberg, den 26.07.2024

*gez. Jan Peter Schröder*

Landrat

Siegel  
des Kreises Segeberg